

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 15 (1920)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

la ligne continue du Jura. C'est alors qu'une pensée de l'auteur de « Mon Village » nous vient à la mémoire. Faisant allusion à son pays, Ph. Monnier dit:

« Au milieu des agitations qui nous dispersent, c'est quelque chose de paisible comme un regard de vache qu'on traite devant un seuil. Au milieu des miasmes qui nous offusquent, c'est quelque chose de pur comme une gorgée d'air libre. Au milieu des bassesses qui nous rivent au sol, c'est quelque chose de haut comme la pointe d'un sommet.

Un souffle de l'espace vierge, un ranz qui monte dans le soir, une sonnaille de bête qui tinte dans les prés, et la Suisse s'évoque.» M. M.

*Les photographies No. 12 à 19 ont été faites par Monsieur Fréd. Boissonnas, photographe de Genève.*

## MITTEILUNGEN

### Elektrische Freileitungen.

Eingabe der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz an den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,  
hochgeachtete Herren Bundesräte!

Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat sich schon seit längerer Zeit mit der Frage beschäftigt, wie unsere schweizerische Landschaft gegen die Verunstaltung durch elektrische Leitungen geschützt werden könnte, und an der Generalversammlung dieses Jahres, die am 6. Juni in Schaffhausen stattgefunden hat, ist folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

„Die zunehmende Verunstaltung des Landes durch die willkürliche und ungeordnete Anhäufung von elektrischen Freileitungen bewegt die Generalversammlung, sich an den Bundesrat mit dem Wunsche zu wenden, dass er mit ordnender Hand in diesen hässlichen Wirrwarr eingreife und dabei in erster Linie die unterirdischen Kabelleitungen fördere und begünstige, oder, wo das nicht möglich ist, bewirke, dass in jedem Fall die Anlage auch nach der Seite des Landschaftsschutzes von Sachverständigen geprüft werde.“

Wir erlauben uns, auf diese Resolution zurückzukommen und Ihnen folgendes zu unterbreiten.

Das Gesetz über Schwach- und Starkstromanlagen und die bezüglichen Verordnungen enthalten in der Hauptsache nur Sicherheitsvorschriften über Instandhaltung und Betrieb der elektrischen Anlagen. Von einer Verpflichtung beim Aufstellen der Leitungen auch ästhetischen Grundsätzen Rechnung zu tragen, befindet sich im gan-

zen Gesetze keine Andeutung. Zudem wurden die Vorrechte der die Leitungen aufstellenden Betriebsinhaber durch Erteilung des Expropriationsrechtes, durch Befreiung von Abgaben an Strassen, See- und Flussufern und an Waldrändern, durch Verfügungs-freiheit über Bäume und Sträucher erweitert und fixiert. Kein Wunder, dass beim Linienbau an solche Forderungen selten einmal gedacht wurde, ja dass man sich vielfach auf Seite der Erbauer, wie der Grundstücksbesitzer mit souveräner Verachtung über dahingehende Vorschläge hinwegsetzte. Die Folge davon war, dass den vorhandenen Leitungsnetzen, mit Ausnahme in grösseren Städten, noch heute alle Schönheitsfehler der Gründerperiode anhafteten. Die Redaktion der Zeitschrift „Heimatschutz“ hat seit jeher immer und immer wieder auf grobe Entstellungen des Landschaftsbildes, der Vegetation und Architektur aufmerksam gemacht, und besonders der letzte Jahrgang der Zeitschrift hat angesichts der ungeheuren Zunahme von Freileitungen in der Gegenwart neben den ästhetischen Nachteilen hauptsächlich auch auf die höchst bedenklichen weiteren Konsequenzen hingewiesen, zu denen ein weiteres „laisser faire, laisser aller“ in diesen Dingen führt. Zur Erhöhung der Sicherheit des Publikums, zum Zwecke der ungehinderten Besorgung der bäuerlichen Feldarbeit, zur Erhaltung des Fremdenverkehrs und der ungehinderten Bautätigkeit und zur Vermeidung der steigenden Verluste des Waldertrages durch immer zahlreichere und immer breiter werdende Schneisen ist es höchste Zeit, dass einmal gründlich Wandel geschaffen und die Stimme des Heimatschutzes auch von unseren Behörden vernommen und beachtet werde.

Fachleute, sowie Elektrizitätsfirmen zeigten uns den Weg, auf dem zwecks Besserung der Zustände eingegriffen werden kann, nämlich durch Verlegung der Oberspannungs-

leitungen in Erdkabel. Diesen Weg schlägt man auch in andern Ländern vor, wo ähnlich, wie bei uns, Alpenlandschaften vor Entstellung zu behüten sind. Gerade diese Oberspannungsleitungen (namentlich in modernster Ausführung) sind es aber, welche alle Gefühle von Recht und Billigkeit, welche der Natur- und Heimatfreund selbstverständlich einer Institution wie der elektrischen Kraftübertragung, die von so grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist, in hohem Masse entgegenbringt, aufs grösste verletzen. Da diese Leitungen oft in unsern landschaftlich schönen Gegenden aufgestellt werden, gehen Ewigkeitswerte verloren. Wie erst diese Gegenden in kurzer Zeit da aussehen werden, wo mehrere Oberspannungsleitungen mit ihren 30 m hohen Gittertürmen parallel laufen, wagen wir uns nicht auszudeuten.

\* \* \*

Der Wortlaut der anfangs zitierten Resolution weist darauf hin, dass wir in erster Linie an die Vermehrung unterirdischer Kabelleitung denken. Wir wissen wohl, dass der Verwirklichung dieses Postulates noch grosse Hindernisse entgegenstehen. Zwar geht die Gotthardbahn mit gutem Beispiel voran, indem dort die Speiseleitungen von Giornico bis Steiner unterirdisch (neben den Bahnkörper) gelegt worden sind. Bewährte Fachleute bekehrten uns, das der Ausbau unterirdischer Kabelleitungen für gewisse Starkstromleitungen kommen werde und kommen muss. Wir glauben aber, dass die Bundesbehörden im Interesse des Heimatschutzes den Gang dieser Entwicklung fördern sollten. Das könnte einmal dadurch geschehen, dass die Verordnungen über Schwach- und Starkstromleitungen die Forderung enthielten: Hochspannungsleitungen von erheblichem Verkehrswert sind, wenn immer möglich, als Kabelleitungen auszubauen. Die rechtliche Grundlage hiervor ist zunächst durch Art. 3 des eidg. Stark- und Schwachstrom-Gesetzes vom Jahre 1902 gegeben. Weitere gesetzliche Grundlagen für das Eingreifen des Bundes überhaupt im Gebiete der elektrischen Freileitungen erblicken wir im Gesetzgebungsrecht des Bundes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Heimatschutzartikel 22), im Oberaufsichtsrecht des Bundes bei einem Teil des Forstwesens (wegen der Schneisen von Bedeutung), in seiner Stellung zu den Bundesbahnen (für Speiseleitungen derselben) und endlich namentlich in Art. 702 des schweizerischen Zivilgesetzbuches, dem sogen. Heimatschutzartikel. Zudem sollte die Eidgenossenschaft den unterirdischen Bau solcher Kraftleitungen moralisch, geistig

und wenn nötig auch finanziell unterstützen. Art. 23 der Bundesverfassung und Art. 3 des genannten Gesetzes geben ihr ohne weiteres das Recht dazu. Eine finanzielle Beteiligung von seiten der Eidgenossenschaft wäre im höchsten Grade gerechtfertigt. Nachdem der Bund Hunderttausende Franken für Strassen und Wasserleitungen, sowie Millionen Franken für Wildbachverbauungen und Meliorationen à fonds perdu bewilligt, so kann eine Ausgabe, welche ebenso sehr, ja noch mehr als in manchen der genannten Fälle im wirtschaftlichen und ideellen Interesse ganzer Landesteile und ihrer Bevölkerungen liegt, wohl verantwortet werden. Dies umso mehr, als immerhin auf eine gewisse Verzinsung der Auslage von seiten der Elektrizitätswerke gerechnet werden könnte.

Und endlich denken wir ausser der hier gewünschten möglichsten „Begünstigung“ der Kabelleitungen an ihre „Förderung“ durch den Bund dadurch, dass er sich finanziell und durch Schaffung von Fachkommissionen möglichst intensiv an den Studien zur Verbesserung der Kabeltechnik für elektrische Leitungen beteiligt, wie er dies seinerzeit zur Förderung der elektrischen Traktion getan hat (Versuchsstrecke Seebach-Wettingen etc.).

Wir formulieren daher unsern ersten Wunsch wie folgt:

*Der Bundesrat möge die Ausführung elektrischer Leitungsanlagen als unterirdische Kabelleitungen befürworten und fördern und eventuell eine finanzielle Beteiligung von Bundes wegen zusichern.*

\* \* \*

Aber auch die Vorschriften über die Führung von Freileitungen sollten abgeändert bzw. in heimatschutzlichem Sinne erweitert werden. Die rücksichtslose gerade Linienführung solcher Leitungen über Berg und Tal, durch Wälder und Felder verunstaltet unsere Gegenden. Die Häufungen von Stangen und Masten, wo verschiedene Leitungen sich kreuzen oder parallel laufen, könnte oft vermieden werden.

Die bisherige Bevorzugung von Fluss- und Seeufern für die Führung von Freileitungen, also gerade die Entstellung des reizvollsten Landschaftsbildes, sollte künftig verpönt werden; diese bisherige Gepflogenheit, begünstigt durch die geltenden Verordnungen, ist ein Hauptschaden.

Wir formulieren daher unsern zweiten Wunsch wie folgt:

*Der Bundesrat möge verlassen, dass bei der im Wurfe stehenden Revision der Ausführungsbestimmungen zum eidg. Stark-*

und Schwachstromgesetz die Forderungen des Heimatschutzes nach erhöhter Rücksichtnahme auf Vegetation, Landschaft und Bauten in der Weise berücksichtigt werden, dass Vorschriften über die Liniengestaltung von Freileitungen, über die Gestaltung der Masten und Träger usw. in die Verordnung aufgenommen werden.

Wir sind gerne bereit, über alle diese Detailfragen genauere Wünsche zu präzisieren, wenn es, was wir zuversichtlich hoffen, dazu kommen sollte, dass unsere Forderungen, wenigstens im Kerne, gutgeheissen werden.

\* \* \*

Alle noch so sorgfältig aufgestellten ästhetischen Verordnungen werden aber nicht ausreichen, um in jedem Falle Hässlichkeiten bei der Aufstellung von Freileitungen zu vermeiden. Wir sehen uns daher genötigt, noch eine weitere Anregung zu machen und kommen damit zu unserem dritten Wunsche, den wir wie folgt präzisieren:

Der Bundesrat möge bewirken, dass alle grösseren Projekte von Freileitungen vor ihrer Ausführung bezüglich ihrer ästhetischen Zulässigkeit von Sachverständigen überprüft werden.

Nur so wird es möglich sein, einer allzu groben Verletzung des Landschaftsbildes vorzubeugen. Wir denken uns die Lösung dieser Frage so ausgeführt, dass der Bund zunächst für die unter seiner Leitung erstellten elektrischen Anlagen eine Spezialkommission zur Prüfung derselben nach der Seite des Landschaftsschutzes betraut und für alle anderen Projekte, die von Gesetzes wegen vom schweizerischen Starkstrominspektorat zur technischen Überprüfung vorgelegt werden müssen, eine Instanz schaffe, welche gleichzeitig auch eine Überprüfung vom Standpunkte des Heimatschutzes besorgt. Eine solche Instanz könnte durch Augenscheine und durch die wiederholt an sie gestellte Aufgabe in kurzer Zeit wertvolle Erfahrungen zur Lösung dahingehender Fragen sammeln. Wir erlauben uns, im Anschluss hieran noch einen letzten Wunsch vorzutragen:

Der Bundesrat möge durch Auszüge aus der schweizerischen Elektrizitätskarte ein Verzeichnis von solchen Gegenden herstellen lassen, wo bereits eine Häufung von Parallelleitungen vorhanden ist und von solchen Gegenden, wo die Befürchtung einer Entwicklung im Sinne einer noch zunehmenden Zahl von Parallelleitungen vorliegt. Eine solche kartographische Übersicht wird

eine notwendige Grundlage abgeben für die Beurteilung von Vorschriften zur Kabellegung.

\* \* \*

Indem wir hoffen, Sie von der Wichtigkeit und grossen Tragweite unserer Bestrebungen überzeugt zu haben, erlauben wir uns, Sie zur eventuellen weiteren Orientierung über unsere Stellungnahme noch auf die Hefte des Heimatschutz Nr. 2, 3 und 5 des Jahrganges 1919 und Nr. 1, 1920 hinzuweisen.

Einer wohlwollenden Prüfung unserer Eingabe und Gutheissung unserer Wünsche entgegensehend, versichern wir Sie, hochgeehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zofingen u. Basel, 1. August 1920.

## Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz

Der Obmann: *E. Lang.* Der Schreiber: *Dr. G. Boerlin.*

#### Die bestellte Kommission:

A. Weibel, Maler; Prof. Dr. W. Kummer, Ing.  
Dr. P. Nüesch-Sigrist; A. Rollier;  
R. Greuter.

**Ein Stausee im Urserental.** Unter den Projekten zur Vermehrung elektrischer Kraft der Innerschweiz steht die geplante Stausee-Anlage im Urserental heute im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Das Bestreben, sich vom Auslande soviel als möglich wirtschaftlich unabhängig zu machen, durch Vermehrung der Produktion jeder Art im eigenen Lande, bedeutet ein gutes Stück Heimatschutz. Die Sache hat aber wie alles andere Kehrseite, die wir bei aller Anerkennung des guten Willens einzelner Persönlichkeiten nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Es ist die Sorge um die Erhaltung unseres Landschaftsbildes vor Entstellung und Verunstaltung einerseits und die Veränderung von Kulturland infolge Errichtung von Stauseen anderseits. Etwas mehr als ein Viertel des gesamten Flächenraumes der Schweiz ist unproduktives Land. Ein anderer Bruchteil ist für landwirtschaftliche Zwecke nur in beschränktem Masse verwendbar. Wir wissen aber alle, welche Bedeutung die heimische, landwirtschaftliche Produktion für unser Land während den Kriegsjahren hatte und noch heute hat. Auch die Schattenränder der Industrialisierung hatten wir Gelegenheit reichlich kennen zu lernen. Mit Recht fragt man sich, warum nun gerade das mit Naturschönheiten am reichsten ausgestattete Gebiet der Innerschweiz als Verpflichtungsfeld für allerlei Projekte von Technikern genommen müsse. Daneben ist es verhältnismässig arm an Kulturboden und erträgt

eine Verminderung ohne Schaden nicht. Unsere Naturschönheiten stellen Ewigkeitswerte dar, die ohne zwingende Gründe weder verunstaltet noch gänzlich zerstört werden dürfen. Es gibt, wie oben erwähnt, genug der unwirtlichen und unproduktiven Gebiete in der Schweiz, die wohl bei gründlichem Studium für solche Anlagen hergerichtet werden könnten. Entschädigungen für Kulturland würden dabei wegfallen und eine eintönige Landschaft durch Errichtung von Stauseen vielleicht noch gewinnen. Unsere Gegend ist mit Seen reich gesegnet. Sie zählen zu den schönsten auf dem Erdenrund. Eine Vermehrung scheint uns daher nicht nötig zu sein und wir zweifeln auch, dass Menschenhände etwas Besseres schaffen würden. Aus dem bunten Kranz von Projekten, die für das Gebiet der Innerschweiz ausgearbeitet worden sind, wollen wir einige nennen:

1. Stauung des Seelisbergersees mit Kraftzentrale am Urnersee;
2. Stauung des Lungernsees mit Kraftzentrale bei Giswil;
3. Ein Stausee auf dem Drachenried bei Stans;
4. Anzapfung des Vierwaldstättersees bei Küsnacht und Errichtung einer Kraftzentrale bei Immensee.

Die Sektion Innerschweiz für Heimschutz hat den angeführten Projekten die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und in der Frage des Seelisberger Projektes und einer Kraftanlage am Urnersee Stellung genommen. Das Projekt 4 muss der Heimschutz mit Rücksicht auf die ästhetische Schädigung der Stadt Luzern und in Anbetracht der grossen landschaftlichen Einbusse, die der Vierwaldstättersee durch eine starke Absenkung erleiden würde, bekämpfen. Einzelne Projekte muten in ihrem Umfange und hauptsächlich in ihrem Geldbedarf „ganz amerikanisch“ an. Die Berechnungen nach der Wirtschaftlichkeit scheinen auch mit amerikanischen Maßstäben aufgestellt zu werden und einige Millionen auf oder ab keine grosse Rolle zu spielen. Dabei wissen wir, dass längst bestehende, sichere Unternehmungen mit nachweisbarer Rendite die grösste Mühe haben, die Finanzen aufzubringen und neue Anleihen an den Mann zu bringen. Selbst die schweiz. Bundesbahnen sind genötigt, wegen Mangel an Geldmitteln, die Elektrifizierung der Bahnen einzuschränken. Der Freund des Heimschutzes mag sich beruhigen. Infolge der exorbitanten Kosten der genannten Projekte und der absoluten Unsicherheit des Gelingens ist die Ausführung sehr in Frage gestellt. Damit ist aber auch eine Gefahr für die Schädi-

gung des Landschaftsbildes vorläufig nicht vorhanden. Zu dem vorliegenden Projekt, einen *Stausee im Ursental* zu errichten, haben wir bis heute nicht Stellung genommen. Da dies von verschiedenen Seiten aber gewünscht wird, wollen wir in den nachfolgenden Ausführungen unsere Stellung näher begründen. Bekanntlich sieht das Projekt vor, den ganzen Talboden von Andermatt bis Hospenthal unter Wasser zu setzen. Die beiden Ortschaften sollen an anderer Stelle neu aufgebaut werden. Laut Schätzung würde es im ganzen rund 1300 Einwohner treffen, die vor die Wahl gestellt wären, sich in den neuen Ortschaften anzusiedeln oder anderswo Unterkunft zu suchen. Über 200 Wohnhäuser und 400 Hektaren Kulturboden müssten verschwinden. Es ist ein tiefes Gefühl von Heimatsinn und Heimatliebe, das sich gegen das Verlassen der Scholle wehrt. Wenn Naturgewalt dies nötig macht, muss der Mensch sich mit dem Schicksal abfinden. Wir begreifen diese Anhänglichkeit an die angestammte Heimat. Es ist ein gutes Zeichen für unser Volk der Hirten, wenn es auch einem verlockenden Angebot von frisch geprägten Silberlingen widersteht. Das Ursental ist übrigens nicht die erste beste Gegend des Schweizerlandes, die der Technik den Tribut zollen und tatsächlich in die Versenkung verschwinden sollte. Es ist historischer Boden, die Grenzscheide unserer verschiedenen Rassen, eine Landschaft mit interessanten Baudenkmälern und einer alten Kultur. Die romantische Schlucht der Schöllenen würde durch den bedeutenden Wasserentzug in ihrer Wirkung schwer geschädigt, die Teufelsbrücke und das Urnerloch ihres Charakters beraubt. Eine der bekanntesten Gebirgslandschaften der Schweiz, voll wilder Schönheit und packender Eigenart, reich an geschichtlichen Erinnerungen, besungen von Dichtern und in unzähligen Bildern verewigt, wäre dem Untergang geweiht. Statt dessen würde oberhalb eine Riesenmauer von 80 Meter Höhe die Talsohle sperren. Ein einziger Sprengschuss im Kriegsfalle würde genügen, die Mauer zu brechen und die gesamte Wassermasse des Stausees gegen den Vierwaldstättersee hinunterzuwälzen. Das Projekt stellt einen Versuch dar. Bei allen Versuchen fehlt etwas Wichtiges, die Sicherheit des Gelingens. Techniker haben sich in ihren Berechnungen schon öfters getäuscht, und auch die Geologen können nicht mit Sicherheit nachweisen, dass die Stauung gelingen wird. Dafür sprechen bereits in Angriff genommene Werke in der Innerschweiz eine deutliche Sprache. Wir nennen die misslungenen Stauversuche des Seelisbergersees und des Trübsees. Da-

neben bestehen noch Werke, die den technischen Erwartungen bis heute nicht entsprechen, so die Pumpwerke in Engelberg und nebenbei bemerkt: das Ritomwerk. Unter dem Plateau von Andermatt liegt überdies der Gotthardtunnel, was doppelte Vorsicht gebietet und ein grosses Risiko und eine Verantwortung in sich schliesst. Lohnt es sich wirklich, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, 100—200 Millionen für einen solchen Versuch auszugeben und dabei eine ganze Talschaft für alle Zeiten zu verunstalten. Wir glauben nicht. Aus diesen Gründen und nach reiflicher Überlegung müssen wir das Projekt ablehnen.

W. Amrein, Luzern.

**Das Silsersee-Projekt.** Eine knappe Agenturmeldung gab Anfang Juli der Tagespresse folgendes bekannt: „Nachdem die Bürgergemeinde Sils im Engadin bereits vor einiger Zeit dem Konzessionsvertrag mit dem Konsortium Silsersee-Bergell Kraftwerke zugestimmt hatte, hat nun auch die politische Gemeinde dem modifizierten Vertrag mit dem gleichen Konsortium die Genehmigung erteilt. Es zeigte sich keine grundsätzliche Opposition. Eine Minderheit — 11 von 36 Stimmen — sprach sich zugunsten des von den Bündner Kraftwerken vorgelegten Vertrages aus. In dem Vertrage des genannten Konsortiums sind gegenüber allen etwaigen Bedenken hinsichtlich Wahrung der landschaftlichen Schönheiten und der Kurortsinteressen des Oberengadins die weitestgehenden Garantien geboten.“

Wir hoffen über diese Garantien, die vom Standpunkt des Heimatschutzes aus von grösster Bedeutung sein müssen, noch Näheres berichten zu können.

**Ein Kabelfreund.** Da unter den Fachleuten die Befürworter der unterirdischen Kraftübertragung noch vereinzelt sind, so verdienen die Anschauungen, welche P. Hunter in einer Sitzung der holländischen Vereinigung der Leiter der Elektrizitätswerke in Amsterdam über die Verteilung der elektrischen Energie in Holland entwickelte, an dieser Stelle wohl erwähnt zu werden. Da in Holland die Elektrizitätswerke nicht allzu weit auseinander stehen, so hält Hunter eine Übertragungsspannung von 50—60,000 Volt für ausreichend. Dies habe den besonderen Vorzug, dass die Energieübertragung sowohl durch Freileitungen als durch Kabel erfolgen kann. Der Einbau kürzerer Kabelstrecken in Freileitungsnetze bietet gar keine Schwierigkeiten. Also kann man bei bewohnten Ortschaften von der Freileitung zum Kabel übergehen, um Umwege zu vermeiden. Nach Ansicht von Hunter bietet die Fabrikation von Dreifachkabeln für 50—60,000 Volt gar

keine Schwierigkeiten mehr. Da beim Betriebe ein Reservekabel vorgesehen wird, kann man, anstatt die gesamte Kraft durch das eine Kabel zu übertragen, beide Kabel benützen und durch jedes die Hälfte der Kraft übertragen. Die Verluste gehen so auf die Hälfte zurück. Diesen Vorteil hält Hunter für entscheidend. Eingehender berichtet über diesen Vortrag Heft 20 der Elektrotechnischen Zeitschrift. Für den Heimatschutz ist namentlich auch von Bedeutung die Möglichkeit der abschnittsweise Verwendung von Kabeln, von der die Mehrzahl der Fachleute bisher nichts wissen wollte. Inzwischen wurde bei der Elektrifizierung der Rätischen Bahnen eine solche Unterbrechung der Speiseleitung durch Kabelstrecken an drei verschiedenen Orten vorgenommen. Bei drei Tunnels, unter anderem beim grossen Albulatunnel, geht die Freileitung in besondern Schalterhäuschen in die Kabelleitung und von der Kabelleitung wieder in die Freileitung über.

N.-S.

**Elektrische Freileitungen und Landwirtschaft.** Die ständige Zunahme der Masten und Gitterträger für elektrische Freileitungen fängt an auch die Landwirte zu beunruhigen. In unserer Abbildung 21 schickt uns ein Landwirt die sprechendste Illustration zu den immer lauter werdenden Klagen. Noch weitere Faktoren sprechen mit, um den Landwirt wünschen zu lassen, dass man die Freileitungen möglichst bald durch ein anderes System ersetze; das geht aus einem scharfen Artikel des „Schweizer Bauer“ über die neue Kraftleitung des Mühlebergwerkes hervor, dem wir folgendes entnehmen:

„Die elektrisch betriebene Solothurn-Zollikofen-Bahn will für den Ausbau des Betriebes vom neuen Mühlebergwerk Strom beziehen. Die neue Leitung ist bereits abgesteckt. In die schönen Wiesen und Felder sollen Hochspannungsmasten aufgestellt werden. Zu den zahlreichen schon bestehenden Hindernissen in der Bebauung des Bodens kommen immer neue. Es würde im Interesse aller Beteiligten liegen, umgehend zusammenzutreten und sich über ihr Vorgehen und ihre Forderungen zu verstündigen. Welchen Wert soll der Waldboden noch haben, wenn auf dem Streifen von 50 Metern kein Holz wachsen darf? Wird die Grundsteuerschätzung alsdann entsprechend vermindert oder muss gleichwohl der volle Betrag bis in alle Ewigkeit versteuert werden, trotzdem von einem wirtschaftlichen Nutzen nicht mehr gesprochen werden kann? Diejenigen, welche den so vom Holz entblößten Boden einfach dem Werk verkaufen wollen, dürften nicht so



*Abb. 21.* Dem Heimatschutz von einem Landwirt zugestellte Aufnahme. Der Mastenwald für elektrische Freileitungen hemmt die landwirtschaftliche Arbeit und beeinträchtigt deren Ertrag. — *Fig. 21.* Photographie envoyée au Heimatschutz par un agriculteur. Une forêt de masts et de pylônes pour conduites électriques gêne le paysan dans son travail et compromet la récolte de ses champs.

unrecht haben. Noch wichtiger ist indessen die Entschädigung für die Masten auf dem *Kulturland*. Da ist der Schaden entschieden grösser als es auf den ersten Blick erscheint. Ohnehin gibt es ja bald überall so viele elektrische Leitungen aller Art, die die Bebauung des Bodens hemmen, dass man füglich auf die Entschädigung für weitere Masten gerne verzichtet hätte. Die Unternehmung ist deshalb verpflichtet, die Entschädigung nicht nur für den weggenommenen Boden, sondern auch als Hindernis für die Kultur auszurichten, wobei noch erschwerend ins Gewicht fällt, dass die regelmässigen Kontrollen dieser Leitungen erfahrungsgemäss einen jährlichen bedeutenden *Kulturschaden* zur Folge haben. Die Unternehmung sendet heute zungenfertige Leute den Interessenten mit fertigen Vertragsformularen nach. Man will dem Landwirt angeben, dass einige Masten auf dem ganzen Heimwesen wenig bedeuten und vergisst, dass andere früher die gleichen Argumente benützten, um ihm die Sache mundgerecht zu machen. Wie lange wird es dauern, bis wieder andere mit ähnlichen Gesuchen vor der Türe des gutmütigen Bauern stehen? Da heisst es für die Landwirte vorsichtig sein.“

**Zur Kuppel des Polytechnikums** hat sich die „Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidg. Technischen Hochschule Zürich“ in einer Eingabe an das eidg. Departement des Innern geäussert. Die in der „Schweiz. Bauzeitung“ vom 28. August veröffentlichte Kundgebung sei jedem, den die wichtige Frage beschäftigt, zur Lektüre empfohlen. Wir verweisen hier besonders auf die Anregungen, die zu etwelcher Behebung des Ärgernisses gemacht werden; sie sind in folgenden Schlussätzen der Eingabe zusammengefasst:

„Das als nächstliegendes vom „Heimatschutz“ beantragte Radikalmittel der Abtragung der ohne Bewilligung durch die gesetzlich vorgeschriebene städtische Genehmigungsbehörde errichteten Kuppel wird wegen der heutigen allgemein gespannten Finanzlage wohl ausser Betracht fallen müssen; dies um so mehr, als die Baukosten durch die nicht vorgesehen gewesenen reichen Umgangungsarbeiten ohnehin stark belastet werden. Dass eine dunkle Tönung der mit ihren stark schattenden Rippen so grell über den Semperbau aufragenden Kuppel den Gesamteindruck mildern würde, ist sicher; sie würde weiter zurücktreten und dadurch auch der Absicht des Architekten, den wichtigen Neu-

bauteil zu selbständigem Ausdruck zu bringen, eher entsprechen. Sehr störend und den Massstab allseitig ungünstig beeinflussend wirkt der hohe, stark detaillierte Laternen-Aufbau, dessen Beseitigung zu erwägen ist; dies würde auch den weitverbreiteten Eindruck abschwächen, als ob die Höhe der Universitäts-Kuppel angestrebt und doch nicht erreicht worden wäre.

Wie gesagt, haben wir hierüber keine bestimmten Vorschläge zu machen, aber wir sprechen den um so bestimmtern Wunsch aus, dass ernsthaft studiert und versucht werde, auf welche Weise das am Semperbau begangene *baukünstlerische Unrecht* vermindert werden kann, da eine völlige Tilgung leider ausgeschlossen erscheint.“

Soll die Beseitigung der Kuppel und ihre Ersetzung durch das ursprünglich vorgesehene Zeltdach wirklich ausgeschlossen sein, so wird man wohl die Anregungen der Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidg. Technischen Hochschule nicht glattweg ablehnen können. Die Dunkelfärbung dürfte weder grosse Schwierigkeiten noch unerschwingliche Kosten machen; die Entfernung der hohen, so ungünstig wirkenden Laterne ist wohl auch durchaus im Bereiche des Möglichen; dieses Postulat erscheint uns aller Unterstützung wert. Beachtenswert ist auch der an anderer Stelle der Eingabe formulierte Vorschlag: „es wäre im Interesse der fröhern, in der Ruhe ihrer schllichten, grünen Böschungen so vornehmnen Wirkung des Semperbaues in hohem Grade erwünscht, wenn wenigstens ein Teil der ringsum in verschiedenen Höhen und Fluchten im Überfluss angebrachten Mauern und Ballustraden wieder beseitigt würde, um so mehr als sie, z. B. an der Südfront, die offensichtlich angestrebte Übereinstimmung mit der Universitäts-Umgebung doch nicht bewirken können. Das alte Polytechnikum würde dadurch seine klare Basis und somit an Einheit und Grösse wieder etwas zurückgewinnen.“

**Construction des maisons d'habitation.** La décision prise par le Conseil national d'ajouter à la subvention fédérale de dix millions un autre crédit de dix millions pour prêts hypothécaires aux constructeurs de maisons d'habitation a obligé le Conseil des Etats à revenir sur cette question.

Le Conseil des Etats a repoussé à l'unanimité le second crédit de dix millions. Par contre, l'assemblée a accepté l'adjonction faite par le Conseil national à l'article 4 du postulat voté, en première lecture, par le Conseil des Etats. Cette adjonction, qui vise à favoriser les établissements à la campagne, se trouve réaliser l'idée développée

par M. de Montenach au sujet des logis agricoles.

Rappelons le texte de ce quatrième article du projet du Conseil des Etats:

«Art. 4. — L'importance de la subvention dépendra du nombre de projets présentés et des avantages qu'offre chacun d'eux. La réalisation de bonnes conditions d'hygiène, ainsi que le caractère esthétique de l'immeuble, s'ils ont été obtenus sans augmentation de dépenses, seront pris en considération.»

M. de Montenach a motivé et commenté dans les termes suivants cette direction donnée au Conseil fédéral.

«J'ai tenu, Messieurs, à faire noter à l'art. 4 du projet qu'une préférence serait donnée dans les subsides aux constructions qui s'inspireraient du milieu local et qui tiendraient compte de l'architecture régionale, du style général de la cité ou du quartier, du site, du paysage et ne constituaient pas une rupture décidée avec l'ensemble, mais un embellissement de ce dernier.

C'est une clause esthétique: on comprendra qu'un membre du Comité central du Heimatschutz ait tenu à son introduction. La Commission a bien voulu faire sienne ma proposition, et le représentant du Conseil fédéral s'est déclaré prêt à l'accepter, et je l'en remercie.

Nous donnons ici une utile indication et les cantons, les communes seront, grâce à elle, plus à l'aise pour repousser certains projets trop enlaidissants.

Nos architectes, qui font maintenant tant d'efforts pour reprendre dans notre architecture traditionnelle les éléments de leurs constructions modernes, nous seront reconnaissants d'avoir encouragé leurs conceptions artistiques.

Il est à craindre que, étant donnés la précipitation avec laquelle on va construire et le besoin immédiat de beaucoup de logements, on ne se préoccupe de nouveau que fort peu de l'aspect extérieur des bâtiments et que, sous prétexte que les temps sont difficiles, on ne fasse surgir dans nos villes et autour de nos agglomérations ouvrières des horreurs durables.

L'esprit de fiscalité des administrations aidant, l'universel besoin d'argent, les exigences du public qui attend dans l'impatience l'abri qui lui fait défaut, tout cela nous expose à une véritable décadence architecturale et à de nouveaux outrages au visage aimé de la Patrie.

Ce serait la faillite de tout un mouvement de renaissance qui s'affirmait avant la

guerre et auquel nous devons d'avoir rompu avec des erreurs trop longtemps tolérées.

Sans doute, la situation demande du simple et du bon marché; mais bien des concours ont déjà victorieusement démontré que l'adaptation au milieu et la recherche d'un style en harmonie avec lui sont loin d'être plus coûteuses que certaines fantaisies ou que certaines négligences.

Sans doute nous devons nous décider à créer, et ce n'est point l'imitation servile des maisons de nos campagnes, si merveilleuses soient-elles dans la diversité de leurs aspects régionaux, que je recommande à ceux qui doivent construire des logis populaires. Mais il y a cependant des formes qu'il faut conserver, préserver, sauver, et il est possible de concilier toutes les innovations sur les larges bases de la tradition et en accord avec la vie nouvelle et ses exigences.

Etudions nos vieilles villes; elles ne sont pas des villes mortes; analysons les éléments propres de leur architecture, saisissons-en, pour nous en servir, les principes durables, et souvenons-nous que, avant le règne des façades imbéciles, nos anciennes demeures avaient une structure toute logique et furent conçues de l'intérieur vers l'extérieur pour la commodité de leurs habitants.

Qu'on nous entende bien: nous ne voulons nullement enfermer le propriétaire dans l'étroitesse de règlements arbitraires, ni dans l'uniformité d'un plan rigide, mais nous croyons utile de le protéger et de protéger ses concitoyens contre les excès de sa propre fantaisie, de l'obliger à l'hygiène, à la commodité, à la beauté de la ville où il plante sa tente.

Quand nous voyons les contrées ravagées par la guerre, en Belgique, en France, malgré leurs horribles blessures, donner dans leurs concours et dans leurs instructions une importance capitale à la reconstruction des localités détruites d'après certains principes esthétiques, nous serions impardonnable, dans la Suisse épargnée, de les négliger et de les méconnaître.

Puisque les pouvoirs publics interviennent maintenant dans la construction privée, et la facilitent par leur concours financier, il est de leur devoir de favoriser avant tout les constructions qui contribueront à conserver à chacun de nos milieux ce caractère intime, ce trait local qui fait leur charme et leur beauté.

Nous avons devant nous une occasion unique d'imprimer à l'architecture un cou-

rant meilleur encore et de prouver notre sollicitude pour les associations qui défendent en Suisse notre patrimoine de beauté.

Il ne faut pas que certaines jouissances du Beau soient rendues inaccessibles à ce qu'on appelle le menu peuple; au contraire, il faut de plus en plus ouvrir pour lui les portes du Temple sacré de l'Art, car c'est là qu'il prendra conscience de sa dignité, perdra le goût des satisfactions inférieures et s'élèvera à un niveau que nous désirons tous lui voir atteindre, le véritable progrès social étant dans la continue ascension de tous.

Me serait-il permis de profiter de ce débat pour demander que la profession d'architecte soit mieux soutenue par les autorités compétentes? On condamne les guérisseurs non patentés pour exercice illégal de la médecine et on voit des communes préférer pour leurs constructions officielles de simples entrepreneurs aux architectes diplômés. Par beaucoup de choses mal faites, nous avons largement payé cette erreur et cette injustice.

Etant donné le fait que les constructions prochaines devront s'inspirer dorénavant des considérations que l'on n'avait guère envisagées jusqu'ici: les besoins nouveaux de la circulation, le sens de l'extension, les principes modernes de l'hygiène, le souci d'allier harmonieusement l'utile à l'agréable, il faut favoriser les professionnels qui ont le plus de connaissances et de culture. Compris d'après les nouvelles règles de l'urbanisme, le problème de la construction devient de plus en plus complexe; à cause de la substitution de l'intérêt social au seul intérêt individuel, il est de toute importance que les travaux ne soient confiés qu'à des gens qualifiés.»

**Uferschutz im Thurgau.** Im Grossen Rat ist eine Motion eingebracht worden, welche vom Regierungsrat die Freihaltung des Bodenseeufers für den öffentlichen Verkehr verlangt. In der letzten Zeit sind zahlreiche Güter und Landsitze am Bodenseeufer in fremde Hände übergegangen; Bauerngüter werden von Villenbesitzern aufgekauft. Die neuen Grundeigentümer umgeben ihre Liegenschaften mit Mauern und Einzäunungen und sperren auf ihrem Boden auch den Zutritt zum See ab. So wird dem Publikum nach und nach auf weite Strecken der Zutritt zum Seeufer verwehrt. Die Bevölkerung verlangt schon längst Abhilfe; aber es wird keine leichte Sache sein, die Freihaltung des Ufers heute noch durchzusetzen. Immerhin hat man am Neuenburger-

see unter ähnlichen Verhältnissen Vorkehrungen zum Schutz des Ufers getroffen und damit Erfolg gehabt.

**Heimatschutz in Bern.** In Bern hat sich kürzlich die sogenannte „Bärndütsch-Gsellschaft“ gebildet als Gesellschaft zur Förderung von Dr. Em. Friedlis Werk „Bärndütsch“, im Winter 1920/21. Der bernische Hochschulverein und der bernische Heimatschutz bilden in der Hauptsache die „Bärndütsch-Gsellschaft“. An ihrer Spitze steht Prof. v. Greyerz, der ein Singspiel geschrieben hat „Lasst hören aus alten Zeiten“ und das Herr Niggli in Zürich in Musik setzen wird. Herr Münger hat für das Singspiel die Kostüme gezeichnet. Es wird während des Winters dreimal in Bern gespielt werden und voraussichtlich in Burgdorf, Langnau, Langenthal und Biel wiederholt werden. Ausserdem sieht die „Bärndütsch-Gsellschaft“ vor, einen bernischen Autorenabend, einen Verkaufsbasar (im Zusammenhang mit dem SHS), den Verkauf von bernischen Originalkunstblättern, und endlich denkt man an ein Trachtenfest oder an eine Bauernchilbi als einen grossen Rummel auf dem Schänzli. — Vizepräsident der „Bärndütsch-Gsellschaft“ ist Arist Rollier, der Obmann der Sektion Bern des Schweizerischen Heimatschutzes.

R. G.

**Der Zehn-Jungfrauen-Speicher** in Goldbach, dessen wohlgelungener Instandstellung unsere Veröffentlichung im letzten Hefte gewidmet war, ist, wie Herr Architekt Eugen Probst der „N. Z. Z.“ mitteilt, von ihm im Jahre 1902 zeichnerisch aufgenommen worden und in dem vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebenen Werk: „Das Bauernhaus in der Schweiz“ abgebildet und beschrieben.

**Zur Geschichte des Heimatschutzgedankens.** In unseren Bestrebungen spitzt sich der Kampf oft zur Frage zu: Nützlichkeit oder Schönheit. Und beides zu vereinen ist ein letztes Ziel. Doch manchmal und für viele bleibt es ein Gegensatz. Ein frühes Bewusstsein daran finden wir in den Tagebüchern Wilhelms von Humboldts (Band I, Seite 86), als er im Jahre 1789 mit dem bekannten Philanthropen Joachim Campe eine Reise nach Frankreich und der Schweiz machte. Zur Kennzeichnung seines Reisebegleiters schildert er, dass er ewig im Munde führe das was nützlich sei und gibt den folgenden Ausspruch Campes an, um dann seine Bemerkungen daran anzuknüpfen:

Vom Rheinfall bei Schaffhausen sagte er mir, „ich sehe lieber einen Kirschbaum, der trägt Früchte, und so schön und gross der

Rheinfall ist, so ist es ein unnützes Geplätscher, das niemandem nützt“. Als wenn nicht der Sinn für Schönheit ergriffen würde, sobald sich nur der Gegenstand darbietet, ohne an Nützlichkeit oder Schädlichkeit zu denken; und als wenn es nicht wahrer reicher Gewinn wäre, das grosse Bild in die Seele zu fassen und darin zu bewahren, als wenn nicht tausend andere Ideen dadurch entstanden oder daran sich hängten, und als wenn nicht die ganze Vorstellungsart grösser, vielseitiger würde, je grösser und füllender die Gegenstände sind, womit sie genährt sind.

Wilhelm von Humboldt schreibt am 12. Okt. 1814 seiner Frau aus Wien: „Unter den christlichen Gestalten ist mir dieser Heilige (Christoph) fast der liebste. An dem Hause hier in der Stadt, das so heisst, gab es, als wir das erste Mal hier waren (1797), einen ungeheuren, vom Dach bis zur Strasse angemalt, allein wie man alle Städte hässlich und schlecht und gleichgültig macht, so ist auch der arme Heilige weiss übertüncht worden.“

## LITERATUR

**Mon Village** par **Philippe Monnier**; précédé d'une introduction de Paul Seippel. Bois de P. E. Vibert. Collection Helvétique 1919. — Comme on sait, les librairies Georg à Genève et Crès à Paris, ont pris l'an dernier l'heureuse initiative de publier simultanément dans ces deux villes quelques ouvrages des meilleurs écrivains suisses, aussi bien alémaniques que romands. Le double but poursuivi est d'une part de révéler à la France des œuvres qu'elle ignore trop, d'autre part d'attirer à nouveau l'attention du public suisse sur ses propres trésors littéraires en les lui présentant dans de belles éditions.

La Collection Helvétique, qui comprend déjà «La Bibliothèque de mon Oncle» de Rodolphe Töpffer, «Adolphe» de Benjamin Constant et «Gustave» de Spitteler, ne pouvait mieux débuter que par une réédition de «Mon Village», l'œuvre charmante de Monnier. Il faudrait que des deux côtés de la Sarine on saisisse cette occasion de revoir un délicieux coin de terre, la campagne genevoise et ce Cartigny, qui ont habité de tout temps les ancêtres maternels de Monnier. Avec quel amour il se penche sur son village, avec quel pinceau délicat il peint la vieille maison de famille et toutes les humbles demeures qui sont alentour; avec quelle pénétrante subtilité, avec quelle sympathie, il